

HAUSHALT					2022/2023	
STELLUNGNAHME zu Antrag				55a-d		
Alternative für Deutschland-Gemeinderatsfraktion		---				
Die Linke-Gemeinderatsfraktion		---				
---		---				
---		---				
Seite HH-Plan	Produktbereich	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo		
154/160	56	1.310.56.10.07.06 7.310005.700		4290000/78710000		
Aufwand (in Euro)						
2022	2023	2024	2025	2026		
Auszahlung (in Euro)						
2022	2023	2024	2025	2026		

Klimaschutzkonzept 2030 - Fußverkehrsförderung

Die nachhaltige Mobilität ist ein wichtiger Baustein im Klimaschutzkonzept. Dabei ist auch eine Förderung des Fußverkehrs vorgesehen.

Das vom Gemeinderat am 19. Oktober 2021 beschlossene "Karlsruher Programm für Aktive Mobilität" definiert die dazu erforderlichen Ziele im Verkehrssektor. Die Belange des Fußverkehrs sind bei allen zukünftigen Planungen im Straßenbereich entsprechend zu berücksichtigen. Bereits aus dem City Gutachten (2019), das mit umfangreicher Beteiligung aller wichtiger Stakeholder erstellt wurde, ist der Auftrag die Trennwirkung der Karlstraße hervorgegangen (7.10 Neukonzeption der Querungsmöglichkeiten der Karlstraße). Die dort aufgeführten Maßnahmen sind unter anderem:

- die Verbesserung der Querbarkeit der Karlstraße zwischen Amalienstraße und Europaplatz; entsprechend sind Auszahlungen für diese Baumaßnahmen vorgesehen
- Berücksichtigung der Zielgruppen Fußgänger, Fahrradfahrer
- Gewährleistung der Barrierefreiheit
- Prüfung der Verkehrsberuhigung in der Karlstraße

Letztere wird im Rahmen von ÖRMI im Sommer 2022 in Form eines Reallabors, unter Einbezug der Anliegerinnen und Anlieger überprüft. Erst nach Abschluss dieses Verkehrsversuchs sollte über eine Verstetigung oder gar ein Absetzen der Maßnahme entschieden werden.

Der Auftrag des Gemeinderates zur Berücksichtigung der betreffenden Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf war eindeutig und wurde entsprechend umgesetzt.

Es mag auch nachvollziehbar sein, dass zusätzliche Mittel für solche Maßnahmen wünschenswert sind, dies steht aktuell allerdings im Widerspruch zur Haushaltsstabilisierungsprozess. Auf Grund der aktuellen Finanzlage und erwarteten finanziellen Entwicklung kann eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen der „freiwilligen Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Daher empfiehlt die Verwaltung sowohl den Antrag auf vollständige Streichung der Mittel als auch die Erhöhung der Mittel abzulehnen.